

DER PERSONALRAT

für Grundschulen beim Schulamt für
die Stadt Duisburg



Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung gem. § 64 LBG (aus familiären Gründen)

Stand: März 2025

- Antragstellung:**
- der Beginn der Freistellung wird durch den Antrag bestimmt
 - Verlängerungsantrag 6 Monate vorher
 - Angabe des Zeitraumes
 - gewünschter Beschäftigungsumfang
(Reduzierung maximal 50 %, während der Elternzeit oder einer familienpolitischen Beurlaubung auch mit weniger als 50% möglich – ggfs. Kombination mit § 67 LBG)
 - auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung
- Bedingung:** Kind unter 18 Jahre oder
Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen mit
ärztlichem Attest ; Achtung: die bewährte Praxis wurde/wird
geändert, es wird ein Nachweis zur Pflegestufe angefordert!
- Dauer:**
- | | |
|-----------|----------------------|
| Teilzeit: | unbegrenzt |
| Urlaub: | Höchstdauer 12 Jahre |
- Auswirkung:**
- a) Teilzeit**
Bezüge im Verhältnis gekürzt
vermögenswirksame Leistungen: anteilige Anrechnung
Auswirkungen auf Ruhegehaltsbezug (anteilige Anrechnung auf
die ruhegehaltsfähige Dienstzeit; können bei Bedarf vom
Personalrat berechnet werden)
für Beamte: uneingeschränkter Beihilfeanspruch
für Tarifbeschäftigte: mögliche Beihilfe nur anteilig

Volle Alters- und Schwerbehindertenermäßigung nur noch bei
Absenkung der Stundenzahl um **eine** Stunde auf 27
Pflichtstunden.
- b) Urlaub**
Bezüge entfallen
→ für Beamte: grundsätzlich besteht Beihilfeanspruch
(Beihilfeanspruch innerhalb der Familie bzw.
Familienversicherung) ←
für Tarifbeschäftigte: kein Beihilfeanspruch
- Achtung:** keine Anrechnung auf die ruhegehaltsfähige Dienstzeit

Rückkehr:

nach Ablauf: Vollbeschäftigung (nach dem letzten Tag der Sommerferien oder nach dem 31.01. des jeweiligen Jahres)

vorzeitig: mit Zustimmung des Dienstherrn

Wunschgemäße Rückkehr an den alten Dienort wird angestrebt.

**Der Personalrat für Grundschulen
beim Schulamt für die Stadt Duisburg
Vorsitzende: Christina Menzel**

Geschäftsstelle: Oberstraße 5 – 47051 Duisburg – Internet: www.gs-personalrat.de

Tel. (0203) 283 7378 – Fax (0203) 283 8357

E-Mail: grundschulpersonalrat@stadt-duisburg.de